

BESCHLUSSVORLAGE V0516/21 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	25.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	28.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bedarfsanerkennung: Neubau einer Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden der Stadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur schnellstmöglichen Versorgung der Bevölkerung einen zukünftigen Standort zu finden, der räumlich, verkehrstechnisch und einsatztaktisch höchstmögliche Voraussetzungen bietet, auf der Grundlage der definierten Schutzziele Brand, technische Hilfeleistung und Gefahrstoff, unter Berücksichtigung der notwendigen Funktionen, der notwendigen Fahrzeugtechnik und der einzuhaltenden Eingriffszeiten alle gesetzlichen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt gemäß Art. 1 Abs. 2 BayFwG zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2021 Zwischenlösungen zu erarbeiten, um die Sicherung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes in der Zeit bis zur Inbetriebnahme einer Feuerwache im Süden zu gewährleisten.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Einleitung

Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistung sind gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG Pflichtaufgabe der Stadt im eigenen Wirkungskreis. Das bedeutet, daraus sich ergebende Handlungspflichten sind Amtspflichten im Sinne von § 839 BGB; die Nichterfüllung kann daher im (ungünstigsten) Schadensfall zu Organisationsverschulden der Stadt führen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Stadt Ingolstadt eine städtische Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Im Zuge dieser pflichtigen Leistungsfähigkeit muss die Feuerwehr auch ihre Standortstruktur laufend überprüfen und (bei Bedarf) optimieren.

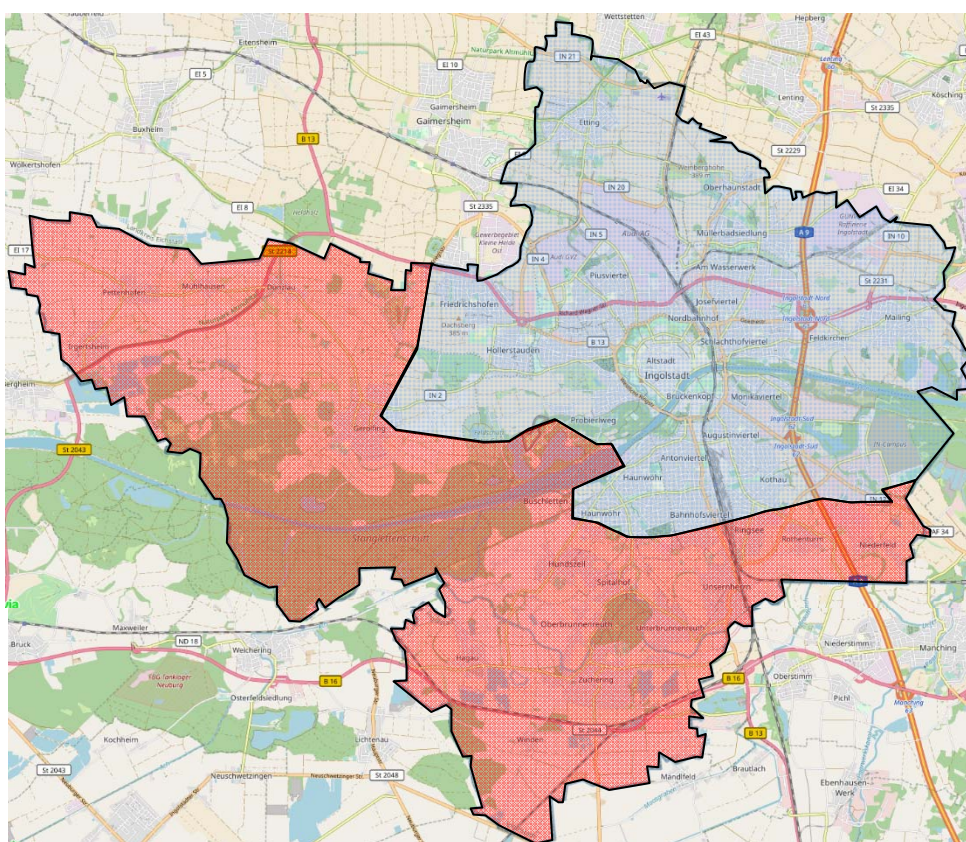
II. Wieviel Feuerwehr benötigt die Stadt?

1. Risikoanalyse: Hilfsfrist

Hierzu regelt Ziffer 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG, dass die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell (...) Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). Da nur hauptamtliche Kräfte eine ständige Ausrückesicherheit garantieren können, muss diese Hilfsfrist von der Berufsfeuerwehr Ingolstadt im ganzen Stadtgebiet eingehalten werden!

a) Klassifizierung nach Ausrückebereich und Einsatzstatistiken

Eine Analyse der Ausrückebereiche mit Hilfsfristeinhaltung ergibt folgendes Bild:



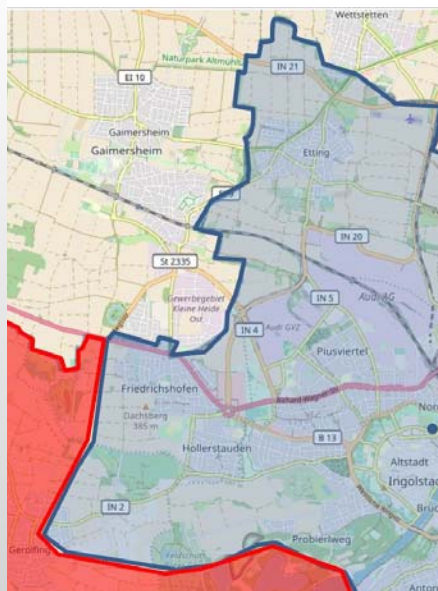
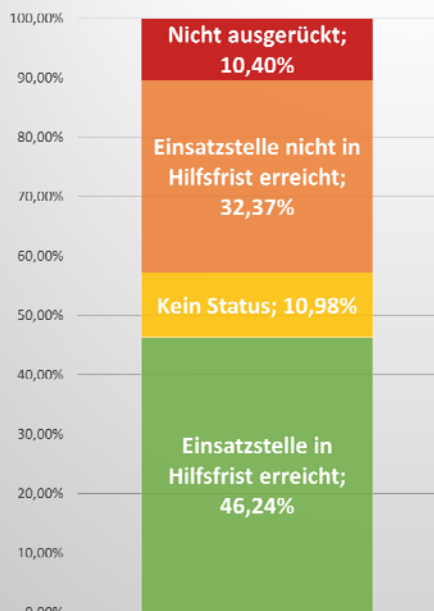
Die blau unterlegte Zone kennzeichnet den Ausrückebereich der hauptamtlichen Kräfte mit Hilfsfristeinhaltung ausgehend von der Hauptwache, Dreizehnerstraße 1.

Die rot unterlegte Zone kennzeichnet den Ausrückebereich der Stadt, in dem die Hilfsfristeinhaltung hauptamtlich nicht gewährleistet ist.

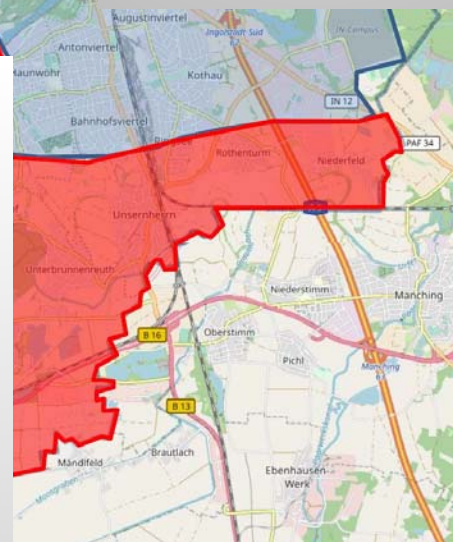
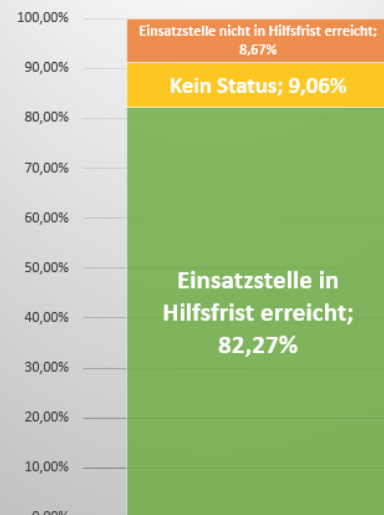
In weiten Teilen des Stadtgebiets im Süden, Südwesten und Westen werden damit die gesetzlich empfohlenen Eintreffzeiten am Einsatzort überschritten.

Ergänzend stellt der Jahresbericht 2020 der Feuerwehr Ingolstadt in seiner Analyse der bisherigen Struktur ein Erreichen der Einsatzstellen durch die alarmierten Einsatzfahrzeuge von lediglich 38,6 % innerhalb der Hilfsfrist im Süden fest; selbst mit den nicht auswertbaren Einsatzdaten (kein Status) ergibt sich im günstigsten Fall eine Erreichungsquote von 46,9 %:

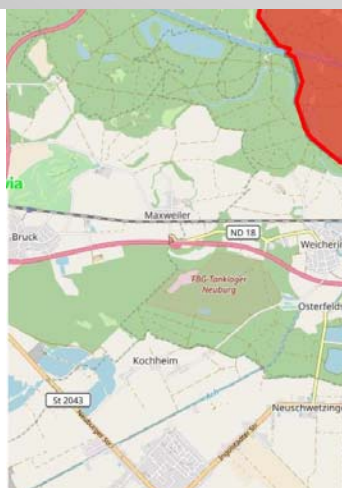
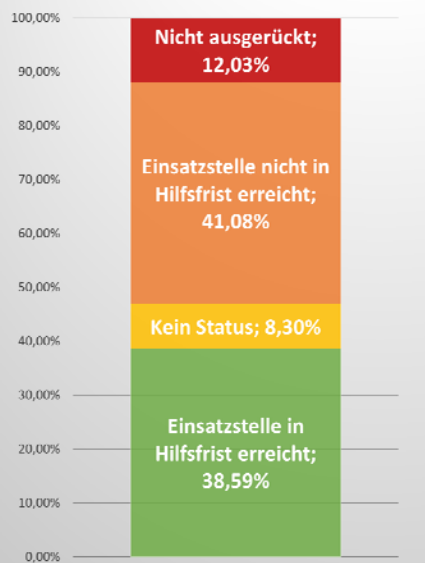
Erreichungsgrad der Einsatzstelle im Westen



Erreichungsgrad der Einsatzstelle Mitte / Osten



Erreichungsgrad der Einsatzstelle im Süden



Die Auswertung zeigt damit insgesamt erhebliche bis gravierende Sicherheitslücken im Westen und im Süden der Stadt auf. Dabei entspricht der dargestellte Erreichungsgrad speziell im Süden den Auswertungen der Einsätze für den Süden auch bereits in zurückliegenden Jahren.

b) Rechtsfolgen

Die Hilfsfrist ist eine Planungsgröße, die die Stadt im Rahmen ihrer Feuerwehrbedarfsplanung für die Aufstellung und Ausrüstung ihrer Feuerwehr unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zu beachten hat (vgl. hierzu statt vieler: Norbert Schulz in: Praxis des Kommunalrechts Bayern (PdK BayK-16, Ziff. 1.1 „Abwehrender Brandschutz“).

Die Nichteinhaltung dieser Hilfsfrist führt folglich dazu, dass die kommunale Feuerwehr nicht im notwendigen Umfang aufgestellt und daher nicht leistungsfähig ist (vgl. dazu etwa VG München, Beschluss vom 26.09.2016 – M7E16.1534).

Das bedeutet zusammenfassend, dass die Stadt Ingolstadt das haftungsrechtliche Risiko trägt, wenn dauerhaft ein auffällig niedriger Erreichungsgrad erreicht bzw. toleriert wird und damit erkannte Probleme in der Hilfsfrist ignoriert werden.

2. Risikoanalyse: Infrastruktur und Demografie:

Seit Ausgründung der Berufsfeuerwehr im Jahre 1993 hat sich die Gesamtstadt städtebaulich und verkehrsinfrastrukturell erheblich verändert: Speziell im Süden der Stadt ist eine deutlich fortgeschrittene Stadtentwicklung sowie entsprechendes Bevölkerungswachstum festzustellen.

Daneben hat sich durch entstandene Gewerbegebiete an der Manchingener Straße, Am Weiherfeld sowie mit der aktuellen Entstehung des IN-Campus, auf dem bis 2022 zunächst 1.500 Menschen in zentralen Entwicklerberufen ihre Tätigkeit beginnen werden, weiteres Risikopotenzial entwickelt. Weitere Baugebiete zur Abdeckung des nach wie vor drückenden Wohnungsbedarfes sind entstanden oder auch noch in der Entstehung.

Hinzu kommt, dass seit Überschreiten der Marke von 100.000 Einwohnern im Jahre 1989/1990 und der Aufstellung der Berufsfeuerwehr im Jahre 1993 die Bevölkerung im Stadtgebiet um mehr als 35 % angewachsen ist. Seit 1989 haben die städtischen Verkehrswege eine stetige Zunahme ihrer Belastung erfahren: Seit 1989 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Stadtgebiet um ca. 71 % angestiegen; hinzu kommt ein täglicher Pendlersaldo von ca. 40.000 Personen sowie ein zunehmender Tourismusanteil, der sich durch Besuch der Altstadtmuseen, des Audi-Forums Mobile, des Ingolstadt Village und im Bereich Geschäftsreisender zukünftig auch durch eine aufstrebende Kongresscenternutzung auszeichnet.

All diese Aspekte belegen in der städtischen Entwicklung der zurückliegenden knapp 30 Jahre zahlreiche, höchst komplexe und vernetzte städtebauliche und infrastrukturelle Änderungen, die die Einsatztaktik der Feuerwehr Ingolstadt nachhaltig beeinflussen. Nach allen durchgeführten Analysen muss man daher zwingend zu der Erkenntnis kommen, dass man zur schnellstmöglichen Versorgung der Bevölkerung an einer Mehrwachen-Strategie für das Stadtgebiet nicht mehr vorbeikommt. Diese Erkenntnis bestätigte die Regierung von Oberbayern bereits im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Ausgründung einer Berufsfeuerwehr im Herbst 1991 mit einer Forderung nach notwendigen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen für den aktuellen Standort an der Dreizehnerstraße. Zuletzt konkretisierte die Regierung entsprechende Erkenntnisse und Notwendigkeiten mit Schreiben vom Herbst 2019, angesichts der weiterhin stetig ansteigenden Anforderungen an die Feuerwehren der Stadt Ingolstadt aufgrund von Einwohnerzahl, gewerblicher und Wohnbebauung die Planungen für eine zweite Berufsfeuerwehrwache voranzutreiben; über diese wiederholende Aufforderung wurde auch das Staatsministerium des Innern für Sport und Integration als oberste Aufsichtsbehörde informiert!

3. Strukturanalyse des Standortes Dreizehnerstraße 1:

Die im Jahre 1978 bezogene Feuerwache war ursprünglich für den Bedarf einer Freiwilligen Feuerwehr mit ständiger Wache konzipiert. Die derzeitigen Platzverhältnisse entsprechen aber nicht mehr den zur Genehmigung der Wache angemeldeten Platzbedürfnissen, welche durch die Regierung von Oberbayern im Rahmen einer Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt mit hauptamtlichen Kräften angedacht waren! Der Bau der damaligen Wache wurde vielmehr seinerzeit bewusst in einem zu kleinen Rahmen verwirklicht, was die damalige Stadtspitze durchaus auch erkannt hatte. Dementsprechend war innerhalb von 10 Jahren geplant, sich grundstücksmäßig um weitere angrenzende 2.700 m² zu vergrößern. Diese Absichten wurden jedoch bis heute nicht verwirklicht.

Im Zuge der weiteren Entwicklung ist vielmehr festzustellen, dass sich die hauptamtliche Wache im Jahre 1993 zur Berufsfeuerwehr ausgründete und von damals 24 hauptamtlichen Kräften auf heute über 100 Feuerwehrbeamte (im reinen Schichtdienst) aufwuchs. Der durch die Aufstockung der Wache geschaffene Platz im Jahre 2006 bzw. dann später noch einmal im Jahre 2014 wurde zum Großteil an die Integrierte Leitstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung abgegeben. Die Anzahl der Stellplätze ist für den aktuellen Fahrzeugbestand der Feuerwehren Ingolstadt (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Mitte) in der Dreizehnerstraße nicht ausreichend; die vorhandenen Flächen bieten keinerlei Möglichkeiten mehr, weitere Stellflächen zu generieren. Neben den erforderlichen Stellplätzen fehlt es weiterhin an Ausbildungsmöglichkeiten, Desinfektionsstellen, Lagermöglichkeiten, Büroarbeitsplätzen sowie Übungshof-Erweiterungen und Werkstätten für die gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Feuerwehr. Eine Aufstockung der sogenannten Fahrzeughalle 2 wird diesen zuvor dargestellten notwendigen Flächenbedarf – vor allem im Fahrzeugbereich – nicht decken können.

4. Zwischenergebnis Anpassung Standortstruktur:

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass zur Abdeckung der notwendigen Hilfsfristen eine zweite Wache im Süden unabdingbar ist, wobei diese Wache zur Hauptfeuerwache auszubauen ist aufgrund der definitiv fehlenden Erweiterungsfähigkeit des aktuellen Standortes an der Dreizehnerstraße. Aufgrund des Vorgesagten wird der Stadtrat hiermit dringend ersucht, die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Feuerwache als Hauptfeuerwache im Süden der Stadt anzuerkennen und die Verwaltung zu beauftragen, einen geeigneten Standort im Süden zu finden.

III. Zeitschiene und Übergangslösung:

Die Dringlichkeit einer Lösung für die insbesondere in Nr. II.1 und Nr. II.2 aufgezeigten Probleme ergibt sich - wie bereits festgestellt – aus der bereits seit vielen Jahren dynamischen städtebaulichen und infrastrukturellen Situation im Süden der Stadt. Erfahrungsgemäß nehmen die Phasen der Planung, der Programm- und Projektgenehmigung über die Ausführung bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme eines solchen Projekts einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren ein. Während dieser Zeitschiene muss die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Ingolstadt weiterhin aufrecht erhalten werden: Auch wenn die Stadt Ingolstadt bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung nach Art. 1 BayFwG trotz Pflichtaufgabe nach eigenem Ermessen handeln kann, muss sie für eine ausreichende Gebietsabdeckung innerhalb der Hilfsfrist sorgen und kann nur in begründeten Ausnahmefällen einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen (Forster / Pemler / Remmele: Kommentar zum BayFwG Art. 1 Rdn.54).

Um diese Situation möglichst rasch für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt zu ändern und den Erreichungsgrad wesentlich zu verbessern, können Übergangslösungen für den Zeitraum bis zur Erstellung und Inbetriebnahme einer Feuerwache im Süden geschaffen werden. Denkbar ist zum Beispiel eine provisorische Wache, die in Containerbauweise schnell errichtet werden kann und mit Personal der Berufsfeuerwehr betrieben wird. Die genaue Ausgestaltung für eine solche Interimslösung (Raumprogramm, Standort, Personalkosten) soll durch die Referate I, II, III und VI, im Besonderen durch die Ämter Organisations- und Personalentwicklung, Kämmerei, Liegenschaften, Brand- und Katastrophenschutz und Hochbau bis zum Herbst erarbeitet und dem Stadtrat vorgestellt werden.